

INTEGRATIONSKONZEPT

des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Beschluss des Kreistages vom 28.03.2011
Überarbeitungsstand: 30.06.2025

Inhalt

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1. | Einleitung | 2 |
| 2. | Grundlagen und Bedeutung des Integrationskonzeptes für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge | 2 |
| 3. | Situation der Migranten im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge | 3 |
| 3.1. | Fakten, Zahlen, Daten | 3 |
| 3.2. | <i>Beratungs- und Angebotsstruktur</i> | 5 |
| 3.3. | Spracherwerb | 6 |
| 3.4. | Situation von Kindern und Jugendlichen | 6 |
| 3.5. | Berufsausbildung und Arbeitsaufnahme | 7 |
| 3.6. | Gesundheitliche Betreuung und Wohnsituation | 8 |
| 3.7. | Kultur und Sport..... | 8 |
| 3.8. | Interkulturelle Öffnung der Verwaltung..... | 9 |
| 3.9. | Selbstorganisation und politische Partizipation der Migranten..... | 9 |
| 4. | Ziele und Schwerpunkte für die Integration von Migranten im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge | 10 |
| 4.1. | Integrationsförderung im Landkreis..... | 10 |
| 4.2. | Förderung des Spracherwerbs | 11 |
| 4.3. | Förderung der Integration in Kindergarten und Schule..... | 11 |
| 4.4. | Förderung von Berufsausbildung und Arbeitsaufnahme | 12 |
| 4.5. | Gesundheitsförderung | 12 |
| 4.6. | Förderung von Kultur und Freizeit..... | 12 |
| 4.7. | Förderung der interkulturellen Kompetenz in den Ämtern und <i>komunalen</i> Einrichtungen | 13 |
| 4.8. | Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und politische Partizipation | 14 |
| 5. | Zusammenfassung/Umsetzung | 15 |
| 6. | Anlagen | 15 |

1. Einleitung

Dieses Integrationskonzept ist eine politische Willensbekundung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Es beschreibt den Rahmen für die Integrationsbemühungen in unserem Landkreis.

Alle im Landkreis lebenden Menschen, ob Einheimische oder Zugewanderte, sind aufgefordert, aktiv an der praktischen Umsetzung mitzuarbeiten. Sie können sich bei *dem Beauftragten für Integration und Teilhabe* und verschiedenen Betreuungs- und Beratungsstellen, Einrichtungen, Organisationen und Vereinen über den *Inhalt* des Integrationskonzeptes und dessen schrittweise Umsetzung informieren.

Da Integration ein sich ständig verändernder Prozess ist, dessen Rahmenbedingungen häufig wechseln, ist auch das Integrationskonzept regelmäßig zu aktualisieren. Die Integrationskonzepte von Bund, Ländern und Landkreisen betonen die Verantwortung der Kommunen für eine erfolgreiche Integration vor Ort. Dabei liegt der Schwerpunkt auf einer gemeinsamen Gestaltung der Lebensbedingungen in Wohngebieten mit erhöhten Migrantenanteilen. Hier spielt besonders die Wohnumfeldgestaltung für die Kinder, für Familien und auch ältere Migranten eine wichtige Rolle.

Dieses Integrationskonzept soll Impulsgeber für die Kommunalpolitik im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sein. Integrationspolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und der Politik berührt.

Das Integrationskonzept wurde im Jahr 2011 vom Kreistag beschlossen und im Jahr 2025 redaktionell überarbeitet.

Hinweis:

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden keine geschlechtsspezifischen Ausdrücke verwendet. Die verwendeten Ausdrücke sind gleichberechtigt sowohl in der weiblichen als auch männlichen Form zu verstehen.

2. Grundlagen und Bedeutung des Integrationskonzeptes für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Integration ist eine Herausforderung, der sich anschließend an die Bundespolitik die Länder und Kommunen stellen müssen. Der Prozess der Integration spielt sich letztlich in den Kommunen ab, in denen Menschen verschiedenster Herkunft, Kultur, Sprache und Religion zusammenleben und dort Gesellschaft prägen. Dies trifft auch auf den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu.

Menschen aus über 125 Ländern leben in unserem Landkreis. Die fünf stärksten Herkunftsländer sind die Ukraine, Tschechien, Syrien, Polen und Venezuela (Anlage 1).

Für eine gelingende Integration mit Blick auf die demografische Entwicklung, auf Einkommenssituation und Beschäftigungsmöglichkeiten, sind neue, gemeinsam getragene Wege zu gehen. Integration ist mit allen ihren Chancen und Risiken als gemeinsame Aufgabe des Landkreises der Einheimischen wie auch der zugewanderten Menschen zu verstehen und zu bewältigen.

Dieser Aufgabe stellt sich der Landkreis mit dem hier vorgelegten Integrationskonzept, welches auf Mitwirkung von Fachstellen, Migrantenorganisationen sowie freien Trägern basiert.

Unter Integration verstehen wir den dauerhaften Prozess der Eingliederung von Zuwanderern und Menschen mit Migrationshintergrund in die hiesige Gesellschaft sowie die Angleichung ihrer Lebenslagen ohne Aufgabe der kulturellen Identität. Der Landkreis steht allen Migranten offen gegenüber und sorgt sich um die Unterstützung der Chancengleichheit und Partizipation aller Menschen, unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft. Auch angesichts der demografischen Entwicklung muss künftig die Zuwanderung im Landkreis gezielt für gesellschaftliche Interessen genutzt werden. Dafür ist eine aktivierende und nachhaltige Integrationspolitik erforderlich, die die Potentiale der Migranten erkennt und *die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund fordert*.

Mit dem vorliegenden Integrationskonzept stellt der Landkreis Strategien und Handlungsempfehlungen zur Förderung der Integration dar. Dabei wird die praktische Umsetzung des Integrationskonzeptes von allen getragen, insbesondere von den Städten und Gemeinden im Landkreis. Das Integrationskonzept beschäftigt sich mit der Integration von allen Zuwanderern, die dauerhaft oder zumindest für einen längeren Zeitraum rechtmäßig im Landkreis leben.

Ziel ist die Herstellung der Chancengleichheit für alle Mitglieder der Gesellschaft. Integration betont die Potentiale der zugewanderten Bevölkerung. Die besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Zuwanderer, ihre Ideen und ihre kulturellen Traditionen sollen für die ganze Gesellschaft nutzbar gemacht werden.

Basis des Integrationskonzeptes ist die freiheitlich-demokratische Ordnung, wie sie sich aus der deutschen und europäischen Geschichte entwickelt hat und im Grundgesetz verfassungsrechtlich festgelegt ist. Integration ist von nationaler Bedeutung und auf allen Ebenen umzusetzen. Integration ist somit eine Querschnittsaufgabe für alle gesellschaftlichen Bereiche.

Fremdenfeindliche und gewaltverherrlichende Tendenzen sind nicht mit dem Verständnis des politischen und gesellschaftlichen Lebens im Landkreis vereinbar. Auch beim konsequenten Vorgehen gegen Ausländerfeindlichkeit sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich. Unterschiedliche Anlässe im Zusammenhang mit Rechtsextremismus zeigen die unabdingbare, aktuelle und fortlaufende Notwendigkeit dazu. Extremistischen Bestrebungen muss konsequent entgegengewirkt werden. Bei allem Engagement des Staates sind hier vor allem auch die Menschen aufgerufen, sich aktiv an der Integration der ausländischen Menschen zu beteiligen.

3. Situation der Migranten im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

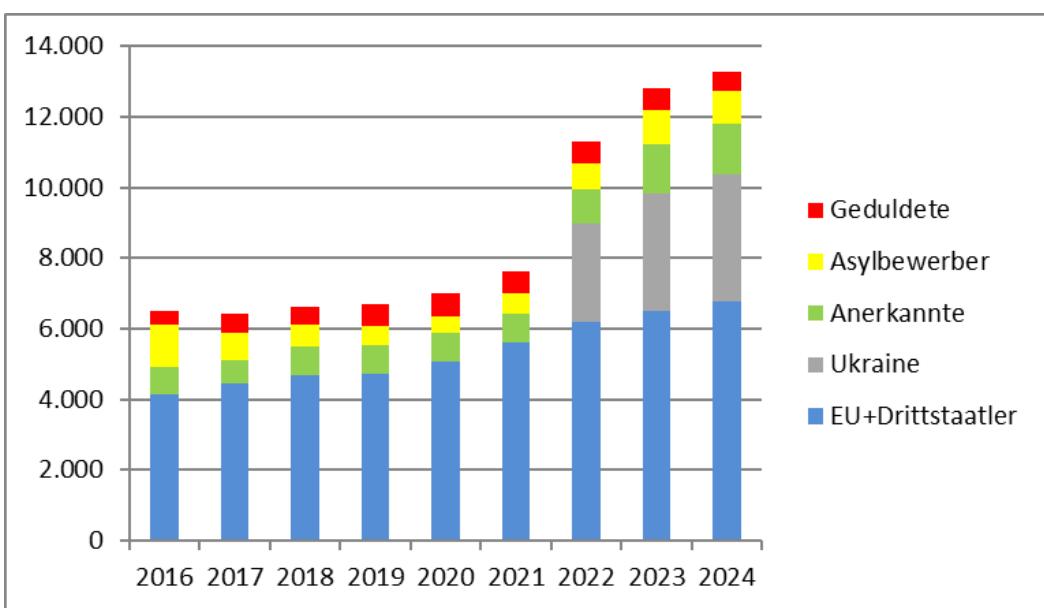
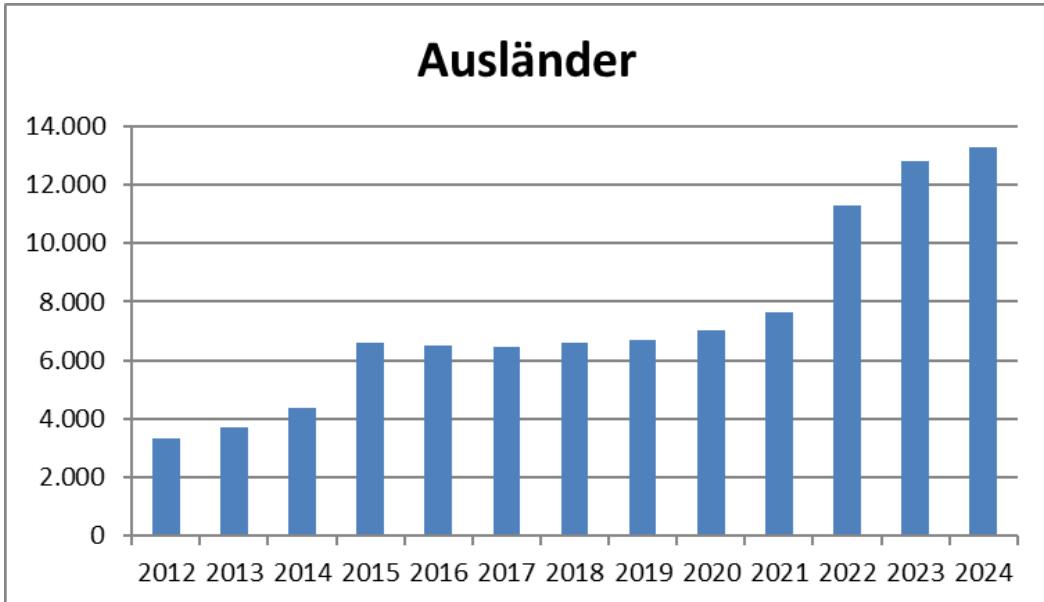
3.1. Fakten, Zahlen, Daten

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge setzt sich zusammen aus den ehemaligen Landkreisen Sächsische Schweiz und dem Weißeritzkreis, die zum 1. August 2008 fusionierten. Die Kreisstadt ist Pirna. Das Gebiet des Landkreises erstreckt sich südlich von Dresden hin bis zur tschechischen Grenze auf einer Fläche von 1.654,24 km². Dem Kreis gehören 36 Städte und Gemeinden darunter die vier Großen Kreisstädte Pirna, Freital, Dippoldiswalde und Sebnitz an. Der Landkreis zählt 243.996 Einwohner (Stand: 31.12.2024).

Im April 2010 gab es im Landkreis 2.939 Migranten (ohne Eingebürgerte und Spätaussiedler), was einem Satz von 1,2 % entsprach. Darunter waren 10,2 % Minderjährige unter 16 Jahren, 6,0 % Jugendliche bis 21 Jahre und 28,6 % im Alter von 21 bis 35 Jahren (Anlage 2).

Eine Konzentration von Migranten gab es schwerpunktmäßig in den Großen Kreisstädten Pirna, Freital sowie den Städten Heidenau und Neustadt in Sachsen.

Seitdem hat sich die Anzahl und Zusammensetzung der Migranten wie folgt verändert:



Zum 01.06.2025 lebten im Landkreis 13.237 Ausländer, was einem Anteil von 5,4 % an der Gesamtbevölkerung entspricht. Mehr als die Hälfte davon (51,9 %) sind EU- und Drittstaatler. 3.533 Menschen (26,7 %) sind Vertriebene aus der Ukraine. Für 21,4 % der Ausländer ist der Landkreis im Kontext Asyl zuständig. Davon sind 1.433 bereits anerkannt, 848 im Asylverfahren und 550 abgelehnt/geduldet (Anlage 3). Nach Alter und Geschlecht ergibt sich folgende Verteilung:

| | unter 16 Jahre | 16 bis unter 21 Jahre | 21 bis unter 35 Jahre | ab 35 Jahre |
|---------------|----------------|-----------------------|-----------------------|--------------|
| männlich | 1.402 | 544 | 1.816 | 3.177 |
| weiblich | 1.301 | 413 | 1.373 | 3.194 |
| unbekannt | 4 | 2 | 4 | 5 |
| Gesamt | 2.707 | 959 | 3.193 | 6.376 |

Der Anteil der Minderjährigen unter 16 Jahren hat sich verdoppelt auf 20,5 %. 7,2 % sind Jugendliche bis 21 Jahre und 24,1 % befinden sich im Alter von 21 bis 35 Jahren. 48,2 % der Ausländer sind älter als 35 Jahre.

3.2. Beratungs- und Angebotsstruktur

Situationsanalyse und Handlungsfelder:

Die soziale *Beratung und Begleitung in allen Lebenslagen ist besonders in den ersten Monaten nach Ankunft* wichtig. Hierbei kommt es vor allem darauf an, dass ausreichende Angebote zur Verfügung stehen und der Zugang zu diesen gesichert ist. Die Beratung und *Begleitung* bieten im Landkreis in erster Linie freie Träger an (Anlage 4).

Die Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zugewanderte (MBE) können auf langjährige Erfahrungen in der Migrations- und Integrationsarbeit zurückgreifen. Mit der MBE hat der Bund ein unabhängig von den Leistungen der Länder und der Kommunen finanziertes bundesweites Grundangebot der Beratung für erwachsene Zugewanderte sichergestellt. Es entstand ein bundeseinheitliches Beratungskonzept für eine bedarfsoorientierte Einzelfallberatung nach *sozialpädagogischen Standards*. Im Landkreis wird die bundesgeförderte Migrationsberatung durch unterstützende Dienste flankiert.

Die Jugendmigrationsdienste (JMD) sind Einrichtungen der Jugendsozialarbeit in freier Trägerschaft, gefördert vom BMFSFJ. Sie verfügen ebenfalls über langjährige Erfahrungen in der Integrationsarbeit mit jungen Migranten. Außerdem sind sie Bestandteil des Programms 18 im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) „Eingliederung junger Menschen mit Migrationshintergrund“. Die aus diesem Programm abgeleiteten Grundsätze und Rahmenkonzepte (u. a. individuelle Integrationsförderung, Netzwerk- und Sozialraumarbeit, Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung), sind für die JMD-Arbeit verbindlich handlungsleitend.

Die Flüchtlingssozialarbeit richtet sich an Asylbewerber im Verfahren, welche nicht unter die Zielgruppe der MBE fallen, und unterstützt eben diese beim Zurechtfinden in der unbekannten neuen Lebenssituation. Inhaltliche Arbeitsgrundlage ist die Sächsische Richtlinie Soziale Betreuung Flüchtlinge vom 05. Juni 2018. Durchgeführt wird dieses Angebot von freien Trägern der Wohlfahrtspflege, die Zuständigkeiten sind territorial aufgeteilt.

Alle diese Dienste bieten migrationsspezifische Beratung und Begleitung in Einzelfällen und unterstützen den Integrationsprozess. Sie arbeiten aktiv in kommunalen Netzwerken mit und tragen zur interkulturellen Öffnung der Regeldienste bei.

Darüber hinaus wirken Kommunale Integrationskoordinatoren (KIK) seit 2017 als Schnittstellen in den Gemeinden. Sie gestalten die Integrationsprozesse vor Ort mit dem Ziel, Integration nachhaltig zu stärken und bestehende Angebote effektiv zu vernetzen.

Die Arbeitsmarktmentoren sowie das Projekt RESQUE forward begleiten intensiv die individuelle Integration bereits hier lebender Zugewanderter in den Arbeitsmarkt und beraten dabei ebenfalls die Arbeitgeber.

Weiterhin erhalten seit Januar 2024 Menschen Unterstützung, die über das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in unserem Landkreis arbeiten und leben möchten. Das Welcome Center berät dabei vor allem kleine und mittlere Unternehmen, die Bewerber aus dem In- und Ausland einstellen möchten. Die Unternehmen und ihre zukünftigen Fachkräfte erhalten zum Beispiel Hilfe bei Fragen zum Einstellungsprozess, zu nötigen Papieren oder bei der Wohnungssuche.

Daneben existiert eine Vielzahl weiterer überwiegend ehrenamtlich getragener Angebote, die sich an Menschen mit Migrationshintergrund richten. Die Erfahrungen zeigen, dass die Beteiligung von Migranten an den Angeboten höher ist, wenn diese in die Organisation eingebunden werden. Das gilt ebenso für Einrichtungen, die selbst Migranten beschäftigen; ihre Vorbildwirkung unterstützt die Integration und eine interkulturelle Öffnung auf beiden Seiten. Dies befördert auf besondere Art und Weise positiv die Einstellung von Migranten und Einheimischen zueinander – die Migranten fühlen sich willkommen und angenommen.

3.3. Spracherwerb

Situationsanalyse und Handlungsfelder:

Gute Deutschkenntnisse sind der Schlüssel zur Integration. Sie sind die notwendige Bedingung für die Eingliederung ins Alltagsleben, in Schule, Ausbildung und Beruf. Die in unseren Landkreis zugewanderten Migranten bringen dafür unterschiedliche Voraussetzungen mit und werden, abhängig von ihrem rechtlichen Status und ihrem Alter, in ihrem Spracherwerb gefördert. Insgesamt gibt es in Sachsen und damit in unserem Landkreis folgende Wege des geförderten Spracherwerbs:

1. Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
2. die schulische Sprachförderung nach dem Sächsischen Integrationskonzept.
Zur Fortsetzung der Schullaufbahn beinhaltet diese die Sprachförderung in *Vorbereitungsklassen* (Deutsch als Zweitsprache) an allgemeinbildenden Schulen *und* an beruflichen Schulzentren.
3. Berufsbezogene Sprachförderung (*Deutschfördererverordnung – DeuFöV, BAMF*)

Der Zugang zu den Angeboten des BAMF (*Anlage 5*) ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Die *Migrationsdienste* informieren über die Angebote und beraten dazu unabhängig.

Auch ehrenamtlich getragene Angebote unterstützen den Spracherwerb zusätzlich.

3.4. Situation von Kindern und Jugendlichen

Situationsanalyse und Handlungsfelder:

Je früher der Integrationsprozess beginnt, desto erfolgreicher ist er.

Die vorschulische Betreuung im Bereich Kindertagesstätten wird von Migranten gern angenommen. Es ist jedoch zu beobachten, dass bereits in Kindergärten migrationsbedingte Probleme auftauchen. Es gibt Verständigungsprobleme in der Elternarbeit, aber auch Mentalitäts- und Verhaltensschwierigkeiten in der täglichen Kindergartenpraxis. *Im Umgang mit auftauchenden Schwierigkeiten sind die pädagogischen Fachkräfte teilweise schon sehr erfahren und tauschen sich mit Netzwerkpartnern vor Ort aus, in manchen Einrichtungen braucht es jedoch noch weitere Informationen und Kenntnis zu migrationsspezifischen Themen.* Vereinzelt existieren in den Kindergärten Konzepte zur interkulturellen Öffnung. Unterstützt werden Kindertagesstätten, Eltern und Kinder in Krisensituationen durch die Bereitstellung von Sprachmittlerdiensten für Elterngespräche. Am Übergang in die Schule wird bei zugewanderten Kindern des Öfteren Sprachförderbedarf festgestellt. Spezifische Angebote, welche das Ankommen in der Schule erheblich erleichtern könnten, fehlen bisher.

Die Eingliederung in das sächsische Schulsystem erfolgt über eine besondere Schullaufbahnberatung, welche *das Landesamt für Schule und Bildung* durchführt. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gilt die Schulpflicht entsprechend dem Sächsischen Schulgesetz. In allen Fällen beginnt die Integration in das Schulsystem mit einer intensiven Sprachförderung, die die Bildungssprache Deutsch zum Ziel hat.

In den Schulen des Landkreises sind Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in allen Schularten vertreten. An ausgewählten Grund- und Oberschulen existieren entsprechend des sächsischen Integrationskonzeptes des Kultusministeriums *Vorbereitungsklassen* (Deutsch als Zweitsprache) für neu zugewanderte Schüler *ohne ausreichende Deutschkenntnisse*. In der praktischen Umsetzung ist deren Besuch aber mit zum Teil erheblichem Zeit- und Organisationsaufwand verbunden.

Das binationale Gymnasium in Pirna bereichert die Schullandschaft auf besondere Weise. Hier haben tschechische Schüler die Möglichkeit ihr Abitur zu erwerben.

3.5. Berufsausbildung und Arbeitsaufnahme

Situationsanalyse und Handlungsfelder:

Zentrale Herausforderungen bei der Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im Landkreis sind Sprachkenntnisse und berufliche Kenntnisse der Zugewanderten. Gesucht werden auf dem regionalen Arbeitsmarkt Fachkräfte mit Kenntnissen entsprechend dem deutschen Ausbildungssystem.

Das macht die Anerkennung formeller und informeller Berufskenntnisse wichtig. Je nach Migrationsgeschichte sind die notwendigen Dokumente zum Nachweis der Berufsqualifikation jedoch oftmals nicht oder nicht vollständig vorhanden.

Prozesse zur Validierung von praktischen Berufskenntnissen wurden zwar insbesondere im Rahmen der Überarbeitung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes geschaffen, sind aber mit weiteren Hürden verbunden. So existieren die Validierungsverfahren bisher nur für eine geringe Zahl von Berufen, außerdem erfordern die Verfahren ein hohes Sprachniveau.

Positiv anzumerken ist die generell gute Bereitschaft der Agentur für Arbeit, Anerkennungsprozesse finanziell zu unterstützen. Wenig genutzt werden von Arbeitgebern die vorhandenen Fördermöglichkeiten, um gering qualifizierte Arbeitskräfte insbesondere im Helferbereich mittelfristig zu Fachkräften weiterzubilden. Wer einmal in einer Helferstelle eingestellt wird, bleibt nach den bisherigen Erfahrungen langfristig auf diesem Niveau.

Zeugnisanerkennung und Sprachniveau sind ebenfalls typische Herausforderungen bei der Aufnahme einer Ausbildung in Deutschland. Berufsvorbereitungs- und Orientierungsmaßnahmen sind nach der Erfahrung des Projekts Arbeitsmarktentoren nur wenig erfolgreich darin, Migranten tatsächlich auf die Anforderungen einer Ausbildung vorzubereiten und Berufsperspektiven zu schaffen, die in Einklang mit dem regionalen Ausbildungsmarkt stehen.

Für Arbeitgeber sind Unklarheiten in Bezug auf das Aufenthaltsrecht von Bewerbern ein Faktor, der die Einstellung von Migranten verhindert. Befristete Aufenthaltstitel, Wohnsitzauflagen und die erforderliche Erteilung von Beschäftigungserlaubnissen sind hier zu nennen.

Eine weitere Herausforderung sind generell migrationsfeindliche Haltungen teils bei Arbeitgebern, teils in der Belegschaft der Betriebe. Negative Erfahrungen mit Migranten werden wesentlich öfter auf die Gesamtgruppe oder eine bestimmte Nationalität verallgemeinert, als die ebenfalls zahlreich vorhandenen positiven Erfahrungen.

Neben Migrationsberatungen und Jugendmigrationsdiensten sind auf hauptamtlicher Ebene die Projekte RESQUE forward und Arbeitsmarktentoren Sachsen in der Integration Zugewanderter in Arbeit und Ausbildung aktiv. Die Arbeitsmarktentoren agieren als Schnittstelle zwischen Arbeitssuchenden, Behörden, Beratungsstellen und Unternehmen. Das Unterstützungsangebot umfasst unter anderem Informationen rund um Beschäftigung und Ausbildung, Perspektivberatung, Kommunikation mit Behörden, Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Unterstützung bei Bewerbung und betrieblicher Integration. Auch Arbeitgeber sind Zielgruppe der Arbeitsmarktentoren.

3.6. Gesundheitliche Betreuung und Wohnsituation

Situationsanalyse und Handlungsfelder:

Migranten haben in der Regel die gleichen Bedingungen wie die einheimische Bevölkerung. Es kann eingeschätzt werden, dass sehr viele Migranten mit gesichertem Aufenthalt sowie Spätaussiedler in der Lage sind, Verantwortung für ihre eigene Gesundheit zu übernehmen. Probleme ergeben sich meist durch mangelnde deutsche Sprache, die die Kommunikation beim Arzt bzw. im Krankenhaus erschweren.

Bei Asylbewerbern und Geduldeten erfolgt die medizinische Versorgung dagegen eingeschränkt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Menschen mit Migrationshintergrund leben in allen 36 Städten und Gemeinden des Landkreises, schwerpunktmäßig in Pirna, Freital, Heidenau, Sebnitz, Dippoldiswalde, Neustadt in Sachsen, Altenberg und Klingenberg (siehe Anlage 3).

Die Unterbringung von zugewiesenen Asylbewerbern und weiteren Personengruppen nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG) erfolgt in Gemeinschaftsunterkünften und in Gewährswohnungen. Für Familien, Paare und Frauen werden vorwiegend Plätze in Wohnungen zur Verfügung gestellt, während alleinreisende Männer überwiegend einen Platz in einer Gemeinschaftsunterkunft zugewiesen bekommen. Die jeweils aktuelle Unterbringungssituation wird auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht (www.landratsamt-pirna.de/asyl.html).

3.7. Kultur und Sport

Situationsanalyse und Handlungsfelder:

Das Engagement und die Beteiligung der Migranten am gesellschaftlichen Geschehen an ihren Wohnorten wachsen. Auch durch die Vermittlung und Motivation der Akteure der Migrationsarbeit öffnen sich Migranten vermehrt für verschiedene gemeinnützige und ehrenamtliche Tätigkeiten. Hierfür gibt es in unserem Landkreis bereits zahlreiche positive Aktivitäten, die bereits zur alljährlichen Tradition gehören. Zu diesen Aktivitäten gehören z. B. der jährlich stattfindende „Markt der Kulturen“ in Pirna sowie „Hallo Nachbar“ in Freital, welche die Vielfalt der verschiedenen Kulturen der Menschen darstellen und sich großer Beliebtheit erfreuen und die vielfältigen Möglichkeiten der sportlichen Betätigung.

Migranten, dabei besonders Kinder und Jugendliche, sind Mitglieder und Mitstreiter in verschiedensten Vereinen im Landkreis. Finanzierungssicherheit von Vorhaben und Projekten ist oft leider nur bedingt gegeben. So sind z. B. bei verschiedenen städtischen Festen und Veranstaltungen Migranten in die Vorbereitung und Durchführung eingebunden, sei es als Mitglied einer Theater- oder Tanzgruppe, in Filmprojekten oder mit landestypischen kulinarischen Beiträgen.

Gute Möglichkeiten des Miteinander-Tätigwerdens, das Messen der sportlichen Kräfte, bietet der Sport. Alle Sportvereine des Landkreises stehen den Migranten zur Verfügung, werden aber noch zu wenig genutzt. Hier gilt es noch gezielter Maßnahmen zur Inanspruchnahme der Angebote speziell im Bereich der musischen und künstlerischen Bildung für Kinder und Jugendliche aber auch im sportlichen Bereich zu entwickeln.

3.8. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Situationsanalyse und Handlungsfelder:

Interkulturelle Kompetenz zeigt sich in Toleranz und Akzeptanz von Unterschieden und Gegenställen zur eigenen, mitgebrachten Lebensweise, in Bereitschaft und Fähigkeit, diese Lebensweise aus der Distanz, quasi mit den Augen der Anderen, betrachten zu können, in Kompromissbereitschaft und Flexibilität, in Stresstoleranz und Selbstsicherheit. Interkulturelle Kompetenz der Migranten wird durch die zunehmende Beherrschung der deutschen Sprache, die Erweiterung des Wissens über Deutschland und seiner Kultur sowie durch Kontakte zu Einheimischen wesentlich erhöht.

Auch wenn im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge der Anteil der Ausländer nur ca. 5,4 % beträgt, sind wir mit Blick auf unsere demografische Entwicklung aufgefordert, aktiv zu werden. Dabei gilt es auch, die interkulturelle Öffnung der Verwaltungen und Behörden zu verbessern. Ziel sollte es sein, die gleichberechtigte Teilhabe an den zur Verfügung gestellten Dienstleistungen allen Einwohnern, unabhängig von ihrer kulturellen Herkunft, von religiöser oder weltanschaulicher Überzeugung, von individueller Lebenseinstellung und Lebensweise, zu ermöglichen.

Fehlende Gelegenheiten der sprachlichen Verständigung, Unkenntnis kultureller Besonderheiten und verschiedene Formen der Umgangskultur führten nicht selten zu Missverständnissen, Konflikten und teilweise zu einer geringen Annahme von Regelangeboten, insbesondere der sozialen Arbeit.

Um den Migranten den Zugang zur Verwaltung zu erleichtern, ist zu prüfen, inwieweit Informationen zu den wichtigsten Verwaltungsleistungen in den jeweiligen Heimatsprachen der ausländischen Menschen erläutert werden. Gleches betrifft mehrsprachige Hinweisschilder und Internetauftritte der Städte. Es ist sinnvoll, über Piktogramme, mehrsprachige Handzettel und Internetauftritte sowie mehrsprachige Informationstafeln in den Ämtern auf die wichtigsten Verwaltungsleistungen hinzuweisen. In den Verwaltungen ist es wichtig, die Mitarbeiter auf den Umgang mit ausländischen Menschen vorzubereiten, zu sensibilisieren und regelmäßig fortzubilden.

3.9. Selbstorganisation und politische Partizipation der Migranten

Situationsanalyse und Handlungsfelder:

Die Möglichkeiten der politischen Betätigung hängen vom jeweiligen Aufenthaltsstatus in Deutschland ab. Bislang sind die Möglichkeiten, ohne deutschen Pass Einfluss auf deutsche Politik zu nehmen, gering. Zwar können Migranten in den meisten Parteien mitarbeiten, wählen können sie aber nicht.

Ausländer sind generell nicht berechtigt, an Bundestagswahlen, Landtagswahlen oder Volksabstimmungen auf Bundes- oder Landesebene teilzunehmen. Eine Ausnahme gilt für EU-Bürger bei Europawahlen und auf kommunaler Ebene.

Langjährig in der Bundesrepublik Deutschland lebende Migranten haben die Möglichkeit, sich nach deutschem Staatsangehörigkeitsrecht einzubürgern zu lassen. Damit erwerben sie auch das Wahlrecht.

Spätaussiedler sind Deutsche; sie haben gleiches Recht zur politischen Partizipation wie alle anderen deutschen Staatsbürger.

Alle in Deutschland lebenden Migranten können Vereinen beitreten. Diese Möglichkeit wird auch in unserem Kreis rege genutzt.

4. Ziele und Schwerpunkte für die Integration von Migranten im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

4.1. Integrationsförderung im Landkreis

Ziel:

Integration ist eine politische und gesellschaftliche Aufgabe des Landkreises. Der Landkreis fördert Beratungsstellen und soziokulturelle Angebote zur Integrationsförderung. Ämter und Behörden arbeiten zielgerichtet und ressortübergreifend zusammen.

Handlungsempfehlungen:

- Der Landkreis verpflichtet sich, Integrationsmaßnahmen in enger Zusammenarbeit mit Fachdiensten, Vereinen und Migrantenorganisationen zu planen, zu gestalten und umzusetzen.
- *Der vom Kreistag bestellte Beauftragte für Integration und Teilhabe* ist für die Koordination und Umsetzung des Integrationskonzeptes im Landkreis zuständig. Als Grundlage für die Arbeit werden *ihm* grundlegende Arbeitsressourcen wie z. B. Büro, PC, Technik und Unterstützung bei der Gewinnung von finanziellen Mitteln zur Realisierung von Projekten zugesichert.
- In regelmäßigen Abständen (alle ein *bis* zwei Jahre) ist in einem öffentlichen Informationsbericht durch den *Beauftragten für Integration und Teilhabe* darzulegen, inwieweit die Zielsetzungen im Berichtszeitraum erfüllt und welche Maßnahmen für eine weitere erfolgreiche Umsetzung erforderlich sind.
- Notwendig sind die kontinuierliche Förderung bestehender Netzwerke sowie *des Ehrenamtes*.
- Verstärkte Mitarbeit der Fachämter in den bestehenden Netzwerken zur Integration.
- *Regelmäßige Fortschreibung des kommunalen Integrationskonzeptes*.
- *Bedarfsgerechte Vorhaltung und Finanzierung* von Projekten in der Migrations- und Sozialarbeit.
- Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen zu Fördermöglichkeiten und Drittmittelfinanzierung für Projekte der Migrationsarbeit.
- Unterstützung des Landkreises aller am Integrationsprozess beteiligten Verbände, Vereine, Kirchen, freie Träger etc. mit dem Ziel einer kooperativen Zusammenarbeit.
- Erstellung und Weitergabe einer „Willkommensmappe“ für neu zugewanderte Menschen des Landkreises in Kooperation mit Migrationsfachdiensten.

4.2. Förderung des Spracherwerbs

Ziel:

Förderung der Sprachkompetenz der Migranten jeden Alters zur Schaffung von Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben und zum Abbau von Benachteiligungen.

Die Kenntnis der deutschen Sprache ist zentrale Voraussetzung für eine gesellschaftliche Integration. Sie wird als unumgänglich angesehen und *wird daher in den nachfolgenden Schwerpunkten der Integrationsförderung nicht erneut aufgeführt*.

Handlungsempfehlungen:

- Umfassende Information der Migranten über die Angebote zur Sprachförderung unter Nutzung der neutralen Beratung durch die Migrationsdienste.
- Weitere Angebote zur ergänzenden Sprachförderung durch die *Jobcenter und die Agentur für Arbeit* für Personen, die keinen Anspruch mehr auf Zulassung zu einem Integrationskurs haben.
- Absprachen, Koordinierung, Information in den regionalen Netzwerken durchführen.
- Der Landkreis schafft ein Klima, welches ein angstfreies, vorurteilsfreies und interessiertes Kommunizieren zwischen Einheimischen und Migranten anregt und ermöglicht.

4.3. Förderung der Integration in Kindergarten und Schule

Ziel:

Verbesserung der Integrationschancen der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund mittels sprachlicher, schulischer, beruflicher und sozialer Integration. Unmittelbar damit verbunden ist die Förderung von Chancengleichheit und Partizipation.

Handlungsempfehlungen:

- Sensibilisierung des pädagogischen Personals für Fragen interkultureller Kommunikation und Kompetenz – Aufnahme derartiger Veranstaltungen in den Fortbildungskalender.
- Angebote zur interkulturellen Bildung von Pädagogen/Pädagoginnen in Kindertagesstätten und Schulen.
- Verbesserung von Möglichkeiten zur sprachlichen Vorbereitung von Kindern mit Migrationshintergrund auf den Schulbeginn.
- Förderung der Mehrsprachigkeit der Kinder – Beschäftigung *mehrsprachiger* Mitarbeiter in Kindertagesstätten mit hohem Migrationsanteil.
- Einrichtung von Lerngruppen in Oberschulen und Gymnasien zur Unterstützung des Fachunterrichtes für ausländische Schüler und Schülerinnen.
- Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen für das pädagogische Personal zu Fragestellungen der Migration sowie der Integration und zur Vermeidung rechtsradikaler Entwicklungen.
- Organisation von Projekten zur Elternarbeit in den Kindertagesstätten und Schulen, um diese zur aktiven Begleitung ihrer Kinder zu motivieren und zu befähigen.
- *Angebot von Sprachmitteldiensten für Elterngespräche in Krisensituationen in Kindertagesstätten*

4.4. Förderung von Berufsausbildung und Arbeitsaufnahme

Ziel:

Förderung der beruflichen Integration der Migranten zum Abbau von Benachteiligungen und Schaffung von Voraussetzungen für die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben.

Handlungsempfehlungen:

- *Arbeitgeber über Rahmenbedingungen zur Einstellung von Zugewanderten (Fluchtmigration ebenso wie Fachkräfteeinwanderung) aufklären.*
- *Kennlernangebote für niedrigschwellige Kontakte zwischen Wirtschaft und Arbeitssuchenden schaffen.*
- *Senkungen der bürokratischen Hürden zur erfolgreichen Arbeitsmarktintegration – konkret: Entscheidung über Beschäftigungserlaubnisse muss Priorität haben; Umverteilungen oder eigenständige Wohnraumanmietungen erleichtern*
- Die Landkreisverwaltung sowie kommunale Gesellschaften gehen als Vorbilder bei der Ausbildung/Beschäftigung von Migranten voran und wirken darauf hin, den Anteil des eigenen Personals mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung von Eignung und Befähigung zu erhöhen.
- *Unterstützung der Landkreisverwaltung für Programme der Arbeits- und Ausbildungsintegration von Migranten im Landkreis.*

4.5. Gesundheitsförderung

Ziel:

Einbeziehung von Menschen des Landkreises mit Migrationshintergrund in die Gesundheitsförderung und Prävention/Entwicklung und Ausbau der Selbsthilfe in der Gesundheitsförderung. Die Gesundheitsförderung ist ein wichtiger Aspekt einer selbst bestimmten Lebensführung.

Handlungsempfehlungen:

- Erarbeitung von Fortbildungsangeboten für Mitarbeiter des Gesundheitswesens zu *kulturspezifischen Vorstellungen und in der Folge auch im Umgang mit Krankheitsprozessen*.
- *Unterstützung bei der Organisation und Koordination eines "Sprachmittlerpools" im Landkreis auch für den Bereich der Gesundheitsförderung.*
- Erarbeitung eines Gesundheitswegweisers für Migranten des Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in mehreren Sprachen mit Kennzeichnung *mehrsprachiger medizinischer Angebote/Ärzte*.

4.6. Förderung von Kultur und Freizeit

Ziel:

Kultur und Sport werden als eine wesentliche Grundlage des Zusammenlebens von Menschen verschiedener Herkunft verstanden und sind damit ein wichtiger Baustein gelingender Integrationsprozesse. Die Förderung kultureller Angebote von und für Migranten wird als ein wichtiger Aspekt angesehen. Auch der Sport bietet viele Möglichkeiten des Miteinander-Tätigwerdens und des gegenseitigen Kennenlernens sowie des Kräftemessens.

Handlungsempfehlungen:

- Regelmäßige Förderung von interkulturellen und sportlichen Veranstaltungen im Landkreis.
- Erstellung einer Übersicht über soziokulturelle und sportliche Angebote und *Vereine*.
- regelmäßige Veröffentlichung von interkulturellen Angeboten auf der Internetseite des Landkreises und in der Zeitschrift „Landkreisbote“.
- regelmäßige Nutzung der Medien zur Veröffentlichung von Veranstaltungen oder der Darstellung und Beschreibung von positiven Integrationsgeschichten.
- Vernetzung von Fachstellen des Landkreises zur Bündelung von Vorhaben.
- Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit den Medien müssen intensiviert werden.

4.7. Förderung der interkulturellen Kompetenz in den Ämtern und kommunalen Einrichtungen

Ziel:

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge schafft Rahmenbedingungen für die interkulturelle Öffnung seiner Dienste und Angebote, um eine gleichberechtigte Teilhabe an den vorhandenen Dienstleistungsangeboten allen Einwohnern unabhängig von ihrer kulturellen Herkunft, von religiöser oder weltanschaulicher Überzeugung, von individueller Lebenseinstellung und Lebensweise zu ermöglichen.

Es ist wichtig, dass die interkulturelle Öffnung nicht nur durch die Aufnahmegesellschaft, sondern auch durch Migranten praktiziert wird. Dazu sind - auf beiden Seiten - interkulturelle Kompetenzen und die Fähigkeit auf Andere offen zuzugehen, notwendig. Interkulturelle Öffnung heißt auch Organisationsentwicklung, Anpassung der vorhandenen Dienste und Angebote an die gesellschaftlichen Veränderungen und Anforderungen, die durch Zuwanderung und kulturelle Vielfalt in der Einwanderungsgesellschaft entstehen.

Handlungsempfehlungen:

- Entwicklung *und Umsetzung* eines Fortbildungskonzeptes zur Unterstützung der interkulturellen Öffnung.
- Beschäftigung von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund in der Verwaltung.
- Gleichberechtigte Berücksichtigung ausländischer Bewerber bei der Auswahl der Auszubildenden im Bereich der Ausbildung.
- Mehrsprachigkeit soll in der Verwaltung gefördert werden und bei Bewerbungskriterien größere Beachtung finden.
- Sprachkurse für Mitarbeiter in denjenigen Behörden, die regelmäßig mit Migranten arbeiten.
- Durchführung regelmäßiger Schulungen von Mitarbeitern in der öffentlichen Verwaltung zu Fragen der interkulturellen Kommunikation und Kompetenz für Mitarbeiter in Schlüsselbereichen, die regelmäßig mit Migranten arbeiten.

4.8. Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und politische Partizipation

Ziel:

Migranten wird die aktive bürgerschaftliche Beteiligung am gesellschaftlichen und politischen Leben im Landkreis ermöglicht. Migrantorganisationen erhalten gleichberechtigt Förder- und Unterstützungsangebote.

Handlungsempfehlungen:

- Förderung und Unterstützung von Migrantvereinen, z. B. durch Schulungen und sachgerechte Beratung zum Vereinsrecht und Förder- und Projektangeboten.
- Einbeziehung von Migranten in die Gestaltung der Integrationspolitik im Landkreis.
- Entwicklung geeigneter Methoden der Öffentlichkeitsarbeit um Lebenslagen und Kultur dem einheimischen Teil der Bevölkerung bekannt zu machen.
- Hinwirken auf eine verstärkte Teilnahme von EU-Bürgern an den Kommunal- und Europawahlen als ein wichtiges Element politischer Partizipation von Migranten, z. B. durch automatische Eintragung von EU-Bürgern in die Wählerverzeichnisse.

5. Zusammenfassung/Umsetzung

Dieses Konzept eröffnet neue Wege mit der Benennung von Zielen, der Beschreibung der bestehenden Situation in den verschiedenen Handlungsfeldern und der Formulierung von Handlungsempfehlungen. Wir wollen uns auf gemeinsame Ziele und Prioritäten festlegen und gemeinsame Schritte für die künftige Arbeit einvernehmlich festlegen. Dafür benötigen wir eine gemeinsame Grundlage.

Im Konzept werden die Ausgangssituation, Entwicklungen und mögliche Ansätze in acht Handlungsfeldern geschildert. Bei der Auswahl von Handlungsfeldern haben wir uns auf Erfahrungen anderer Städte und Landkreise gestützt. Ziel ist es, die bereits vorhandenen guten Projekte und Vorhaben fachlich besser abzustimmen und organisatorisch effizienter zu koordinieren. Mit dem Konzept soll eine neue, verbindlichere Qualität der Vernetzung von Maßnahmen und Bürgern erreicht werden. Es geht um etwas Grundlegendes: um unser gemeinsames Verständnis davon, wie wir unser Zusammenleben künftig gestalten wollen.

Es besteht in der bundesdeutschen Politik Übereinstimmung darüber, dass die Integration von Zuwanderern einen zentralen Stellenwert einnehmen muss und dass neue Wege zur Bewältigung integrationsrelevanter Aufgaben und Herausforderungen gefunden werden müssen. Wir wissen, dass wir in einer pluralen Gesellschaft leben und dass es ein Wesenszug von Demokratie ist, Spannungen auszuhalten. Die Städte und Landkreise müssen mit der Vielfalt unserer Bürger umgehen. Ziel muss es sein, Integrationspolitik auf der Basis der größtmöglichen Mehrheit zu erreichen. Integration macht sich heute fest, insbesondere an der Teilhabe an Arbeit, Bildung, sozialer Absicherung und politischer Partizipation.

Für die Umsetzung des Integrationskonzeptes ist *der Beauftragte für Integration und Teilhabe* des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zuständig. Er hat dazu mit allen politischen und gesellschaftlichen Gremien zusammenzuarbeiten. Er ist durch entsprechende Zuarbeiten in die Lage zu versetzen, regelmäßige Berichterstattungen zu gewährleisten.

Eine landkreisweite Plattform zur Unterstützung der Kooperation und Kommunikation zwischen verschiedenen Akteuren der Migrationsarbeit ist die AG Migration. Sie zielt auf eine Lobbybildung für die Migranten und interkulturelle Öffnung der Gesellschaft und der ausländischen Mitbürger. Als freier Zusammenschluss von freien Trägern, Regeldiensten, Vereinen und Organisationen, die aktiv an der Integration von zugewanderten Menschen beteiligt sind, wirkt die AG Migration koordinierend, inhaltliche Vorstellungen diskutierend, aufeinander abstimmd, planend sowie empfehlend in den Arbeitsfeldern der Integration für Menschen mit Migrationshintergrund mit.

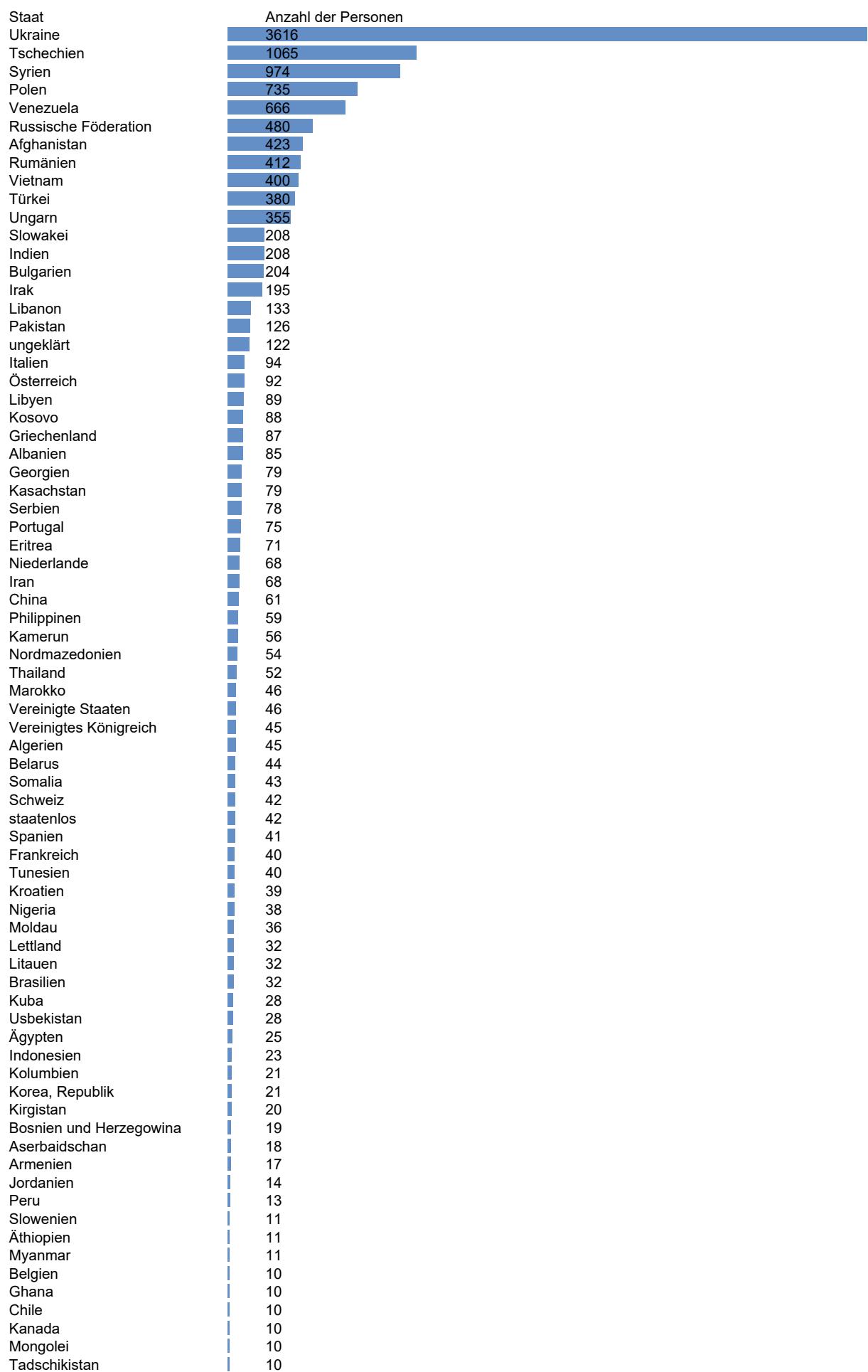
Die Zielsetzungen der Integration können nicht darauf beschränkt werden, das Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen zu organisieren. Sie haben den Anspruch, ständig qualifiziert und verbessert zu werden.

Daher verpflichtet sich der Landkreis zur Förderung und Umsetzung der genannten Ziele laut Anlage 6.

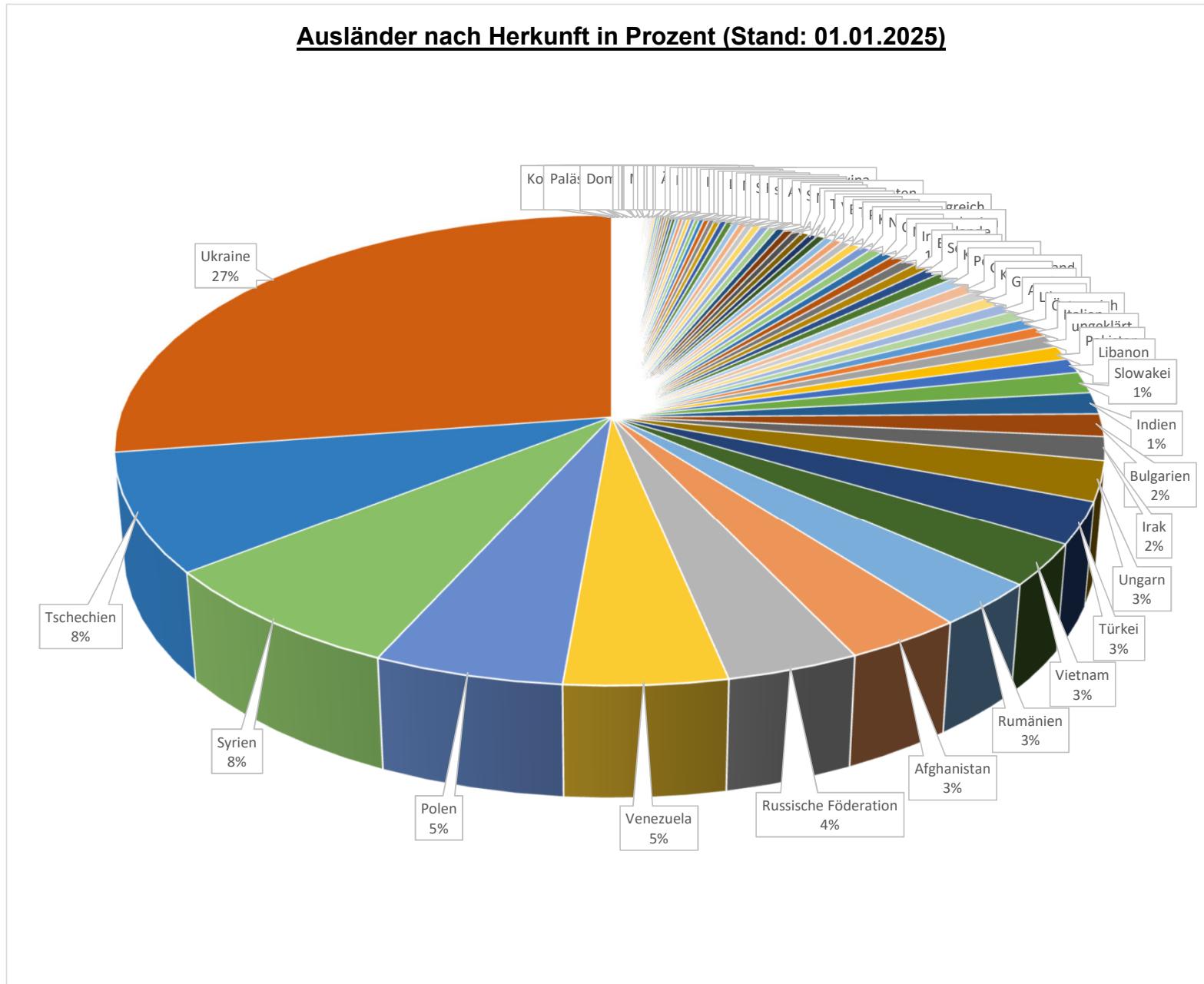
6. Anlagen

Da sich statistische Werte relativ schnell ändern, werden sie als Anlage dem Integrationskonzept beigefügt. Diese Anlagen kann *der Beauftragte für Integration und Teilhabe* bei Bedarf eigenständig anpassen, verändern oder erweitern. Sie sollen zur Erläuterung der Thesen und Zielstellungen dieses Konzeptes dienen.

Anlage 1 - Herkunftsländer (Stand Mai 2025)



Ausländer nach Herkunft in Prozent (Stand: 01.01.2025)



Anlage 2 - Herkunftsländer - Ausländerzentralregister (Stand November 2010)

Ausländerbehörde LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (ABH-Nr. 084100)

Staaten nach höchstem Ausländeranteil (Anzahl Staatsangehörigkeiten 107)

| Nr. | Staaten-schlüssel | Herkunftsstaat | Gesamtanzahl Ausländer 11.2010 | Veränderung zum Vormonat |
|-----|-------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------|
| 1 | 164 | Tschechische Republik | 402 | 2 |
| 2 | 432 | Vietnam | 325 | -6 |
| 3 | 165 | Ungarn | 247 | 0 |
| 4 | 160 | Russische Foederation | 238 | 1 |
| 5 | 152 | Polen | 219 | -2 |
| 6 | 163 | Tuerkei | 109 | 4 |
| 7 | 444 | Kasachstan | 101 | 0 |
| 8 | 166 | Ukraine | 97 | -2 |
| 9 | 151 | Oesterreich | 71 | 0 |
| 10 | 155 | Slowakei | 70 | -1 |
| 11 | 436 | Indien | 51 | 0 |
| 12 | 134 | Griechenland | 51 | 0 |
| 13 | 125 | Bulgarien | 48 | 3 |
| 14 | 461 | Pakistan | 48 | 5 |
| 15 | 137 | Italien | 40 | 1 |
| 16 | 153 | Portugal | 39 | 0 |
| 17 | 148 | Niederlande | 39 | 0 |
| 18 | 351 | Kuba | 37 | 0 |
| 19 | 150 | Kosovo, Republik | 37 | 1 |
| 20 | 476 | Thailand | 34 | 0 |
| 21 | 129 | Frankreich | 28 | 0 |
| 22 | 438 | Irak | 28 | 1 |
| 23 | 168 | Grossbritannien, Ver. Koenigr. | 26 | 0 |
| 24 | 142 | Litauen | 26 | 0 |
| 25 | 154 | Rumaenien | 25 | -1 |
| | | restliche Staaten | 503 | 6 |
| | | insgesamt | 2939 | |

Ausländische Personen im Bereich der Ausländerbehörde LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

| | unter 16 Jahre | 16 bis unter 21 Jahre | 21 bis unter 35 Jahre | ab 35 Jahre |
|---------------|----------------|-----------------------|-----------------------|-------------|
| männlich | 134 | 99 | 415 | 969 |
| weiblich | 166 | 77 | 427 | 651 |
| unbekannt | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Gesamt | 300 | 176 | 842 | 1621 |

Anlage 3 - Anzahl der Ausländer in den Kommunen (Stand 01.06.2025)

| Kommune | Anzahl Ausländer insgesamt | Anzahl Kriegsvertriebene aus der Ukraine | Anzahl Asylbewerber | davon | davon | davon | Ist-Belegung Ukraine | Ist-Belegung Asyl |
|-----------------------------|----------------------------------|--|------------------------|-------------|--------------|------------|-------------------------|----------------------|
| | | | | anerkannt | im Verfahren | abgelehnt | | |
| Altenberg | 487 | 75 | 197 | 69 | 103 | 25 | 3 | 187 |
| Bad Gottleuba-Berggießhübel | 95 | 10 | 6 | 2 | 4 | 0 | 0 | 11 |
| Bad Schandau | 170 | 25 | 17 | 2 | 15 | 0 | 0 | 15 |
| Bahretal | 38 | 3 | 14 | 7 | 3 | 4 | 0 | 13 |
| Bannowitz | 263 | 63 | 26 | 12 | 12 | 2 | 0 | 21 |
| Dippoldiswalde | 751 | 261 | 190 | 90 | 36 | 64 | 71 | 171 |
| Dohma | 25 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Dohna | 180 | 62 | 16 | 6 | 8 | 2 | 0 | 14 |
| Dorfhain | 20 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 |
| Dürrröhrsdorf-Dittersbach | 99 | 12 | 44 | 21 | 8 | 15 | 0 | 37 |
| Freital | 2880 | 657 | 336 | 218 | 75 | 43 | 6 | 170 |
| Glashütte | 149 | 31 | 34 | 11 | 15 | 8 | 0 | 41 |
| Gohrisch | 17 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Hartmannsdorf-Reichenau | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Heidenau | 1306 | 251 | 303 | 213 | 49 | 41 | 0 | 167 |
| Hermsdorf/Erzgeb. | 25 | 1 | 14 | 3 | 10 | 1 | 0 | 10 |
| Hohnstein | 20 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Klingenberg | 384 | 65 | 247 | 94 | 69 | 84 | 0 | 250 |
| Königstein/Sächs. Schw. | 293 | 93 | 88 | 33 | 38 | 17 | 3 | 75 |
| Kreischa | 170 | 22 | 21 | 7 | 8 | 6 | 0 | 20 |
| Kurort Rathen | 21 | 8 | 4 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Liebstadt | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Lohmen | 53 | 13 | 9 | 2 | 1 | 6 | 0 | 9 |
| Müglitztal | 28 | 2 | 4 | 0 | 4 | 0 | 0 | 5 |
| Neustadt in Sachsen | 511 | 162 | 129 | 21 | 82 | 26 | 0 | 133 |
| Pirna | 3440 | 1084 | 807 | 490 | 178 | 139 | 7 | 456 |
| Rabenau | 162 | 57 | 24 | 12 | 7 | 5 | 0 | 23 |
| Rathmannsdorf | 37 | 11 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Reinhardtsdorf-Schöna | 9 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Rosenthal-Bielatal | 20 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sebnitz | 853 | 410 | 215 | 84 | 88 | 43 | 0 | 175 |
| Stadt Wehlen | 34 | 16 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stolpen | 82 | 19 | 13 | 10 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| Struppen | 45 | 11 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Tharandt | 218 | 47 | 51 | 16 | 31 | 4 | 0 | 48 |
| Wilsdruff | 285 | 51 | 9 | 5 | 0 | 4 | 0 | 7 |
| (außerhalb) | 57 | 6 | 11 | 0 | 1 | 10 | 0 | 0 |
| Landkreis Gesamt | 13237 | 3533 | 2831 | 1433 | 848 | 550 | 90 | 2058 |

Quelle: Fachverfahren ADVIS des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge + Unterbringungsstatistik

Anlage 4 - Flyer Angebote für Zugewanderte (Stand August 2025)

Migrationsberatungsstellen für Erwachsene

Die Mitarbeiter beraten Zugewanderte mit Aufenthaltsverlängerung zu verschiedenen Themen.



Pirna: AWO Sonnenstein gemeinnützige GmbH

Gerichtsstraße 4 a, 01796 Pirna
03501-52 81 75 migration2@awo-sonnenstein.de

Freital: Caritasverband für Dresden e.V.

Dresdner Straße 162, 01705 Freital
0172-243 55 84 mbe-lk@caritas-dresden.de

Heidenau: Caritasverband für Dresden e.V.

Bahnhofstraße 8, 01809 Heidenau
0162 – 768 16 87 mbe-lk@caritas-dresden.de

Neustadt: AWO Sonnenstein gemeinnützige GmbH

Bahnhofstraße 36, 01844 Neustadt in Sachsen
0173-651 11 06 migration2@awo-sonnenstein.de

Jugendmigrationsdienst

Die Mitarbeiter beraten alle zugewanderten Jugendlichen von 12 bis 27 Jahren und deren Eltern zu verschiedenen Themen, insbesondere zu Schule und Ausbildung.



Pirna

Diakonie Pirna e.V.

Jacobäerstr. 1, 01796 Pirna
03501-46 81 30 jmd@diakonie-pirna.de

Freital

Caritasverband für Dresden e.V.

Dresdner Straße 162, 01705 Freital
0351-648 999 59 jmd-freital@caritas-dresden.de

Bereich Soziale Integration im Landratsamt

Der Bereich Soziale Integration im Referat Asylleistung und Unterbringung hat folgende Aufgaben:

- Koordinierung der Flüchtlingssozialarbeit, der Bildungsangebote für Zugewanderte
- Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit vor Ort in den Kommunen
- Förderung des Ehrenamtes und Integration
- Verbesserung der Zugangschancen der Asylsuchenden im Hinblick auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Nehmen Sie bei Fragen gern Kontakt auf:

03501-515 45 14 / - 13
soziale.integration@landratsamt-pirna.de
www.landratsamt-pirna.de/soziale-integration.html

Kommunale Integrationskoordinatoren (KIK)

Die KIK stärken die Integrationsarbeit in den Kommunen und sind Schnittstellen vor Ort.

| | |
|--|---|
| Bannewitz, Klingenbergs Wilsdruff | H. Rotzsch 0151 - 414 154 15 hendrik.rotzsch@landratsamt-pirna.de |
| Altenberg, Dippoldiswalde | J. Hahn 01514 - 20 75 298 kik@awo-weisseritzkreis.de |
| Freital | N. Ulrich, K.Kolb 0351 – 6476 521/ -554 integrationskoordination@freital.de |
| Glashütte | B. Braun 035053 - 329 829 bianca.braun@glashuette-sachs.de |
| Heidenau | D. Mierau 03529 - 571 393 dimitri.mierau@heidenau.de |
| Königstein, Bad Schandau, Bad-Gottle./Berggießh. | N. Kovalskaia 0162- 72 84 977, F. Halbach 0174 – 34 32 119, info@weltbewusst.net |
| Neustadt, Stolpen, Hohnstein, Dörrr.-Dittersb. | V. Schweigerdt 03596 - 604 710 kik.neustadt@asb-neustadt-sachsen.de |
| Pirna | A. Goldhahn 03501 - 556 334 agnes.goldhahn@pirna.de |
| Sebnitz | S. Grasse 035971 - 84 258 kik.sebnitz@asb-neustadt-sachsen.de |



Pixabay.com

Beratung und Unterstützung für Zugewanderte im Landkreis SOE



Link zum Leitfaden bei Fragen zur Integration (Deutsch)

Stand 08/2025

Flüchtlingssozialarbeit

Die Flüchtlingssozialarbeiter unterstützen Geflüchtete während des Asylverfahrens beim Ankommen im Landkreis. Die Zuständigkeiten sind nach Regionen aufgeteilt.



ASB Ortsverband Neustadt/ Sachsen e.V.

Berthelsdorfer Str. 21, 01844 Neustadt/Sachsen
0173 - 736 34 09 fsa1@asb-neustadt-sachsen.de

AWO Sonnenstein gemeinnützige GmbH

Gerichtsstr. 4a, 01796 Pirna
03501-509 15 83 asyl2@awo-sonnenstein.de

Caritasverband für Dresden e.V.

Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 1a, 01796 Pirna
03501- 443 470 fsa-lk@caritas-dresden.de

Diakonie Pirna e.V.

03501- 571 03 71 fluechtlingssozialarbeit@diakonie-pirna.de

AWO Kreisverband Weißeritzkreis e.V.

Niedertorstr. 5, 01744 Dippoldiswalde
03504- 690 2040 asylarbeit@awo-weisseritzkreis.de

Rückkehrberatung

Beratung für Menschen, die über eine **freiwillige Rückkehr** in ihr Herkunftsland nachdenken. Informationen über finanzielle Rückkehrhilfen, medizinische Unterstützung, Reintegrationsprojekte im Herkunftsland, Rückreise und Transport

Beratung in Pirna, Freital und Sebnitz
0174 - 13 00 758 oder 0173 - 313 37 66
ruebe-lk@caritas-dresden.de



Sprint - Servicestelle für Sprach- und Integrationsmittler



AWO SONNENSTEIN
gemeinnützige GmbH

Vermittlung von Sprachmittlern bzw. Dolmetschern für verschiedene Gesprächssituationen; kultursensible Sprachmittlung für bessere gegenseitige Verständigung.
03501 - 509 15 96/ -97 oder 0174 - 372 99 70
sprachmittler@awo-sonnenstein.de

PSZ – Psychosoziales Zentrum Dresden



Sprachmittlergestützte psychologische Beratung für psychisch belastete Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung; kostenfrei und unabhängig vom Aufenthaltsstatus

Sprechzeit: dienstags 9.30 bis 15 Uhr
in den Räumen der Diakonie Pirna
Schillerstr. 21a, 01796 Pirna
bitte vorher anmelden: 0351 - 264 400 99
psz.dresden@das-boot-ggmbh.de

Arbeitsmarktmentoren



AWO SONNENSTEIN
gemeinnützige GmbH

Unterstützung für Zugewanderte bei der Suche nach Arbeit oder Ausbildung und Beratung von Unternehmen im Landkreis zu dem Thema

- Pirna, Gerichtsstraße 4a, bitte Termin machen: 03501 - 509 1600
- Freital, Dresdner Str. 162, bitte Termin machen: 0152 - 225 38 827
- Beratung in Ukrain./Russ.: 0172 - 354 13 35
arbeitsmarktmentoren@awo-sonnenstein.de

RESQUE forward



Begleitung von Geflüchteten bei der Suche nach Arbeit oder Ausbildung und Beratung von Unternehmen zum Thema

Sprechzeiten: dienstags und donnerstags 9 bis 12 und 13.30 bis 17 Uhr sowie nach Vereinbarung
03501 - 515 45 06
soziale.integration@landratsamt-pirna.de

Welcome Center



Beratung vorrangig für Unternehmen bei Fragen rund um den Einstellungsprozess und die Integration von ausländischen Fachkräften

Ilona Weidner
03501 - 515 45 06
ilona.weidner@landratsamt-pirna.de

Anlage 5



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Gesamtprogramm Sprache (GPS)

| Integrationskurs (IK) | |
|---|-------------------|
| Sprachkurs | Orientierungskurs |
| Allgemeiner IK 600 UE* | |
| Alphabetisierungskurs 900 - 1200 UE | |
| Integrationskurs für gering Literalierte 900 - 1200 UE | |
| IK für Zweischriftlernende 900 UE | 100 UE |
| IK für Menschen mit Beeinträchtigungen** 900 UE | |
| Intensivkurs 400 UE | |



| Berufssprachkurse (BSK) | |
|--|---|
| allgemein-berufsbezogen | berufs(bereich)spezifisch |
| C2-BSK 500 UE | Akademische Heilberufe BSK max. 600 UE |
| C1-BSK 400 UE | Gesundheitsfachberufe BSK max. 600 UE |
| B2-BSK 400 - 500 UE | Fachsprach- prüfungen |
| B1-BSK 400 UE | Anerkennung ausländischer Berufs- abschlüsse |
| A2-BSK 400 UE | |
| Abschlussprüfungen Deutsch- Tests für den Beruf (DTB) | |
| | |
| | |
| | |
| | |

| Pilotkurse |
|--|
| Berufssprachkurse für frühpädagogische Berufe |
| Berufssprachkurse für Auszubildende |
| Berufssprachkurse in Lehr- und Lernwerk- stätten |

Integration

Der Integrationskurs und die Berufssprachkurse werden kontinuierlich wissenschaftlich evaluiert,
von zwei gesetzlich verankerten Beratungsgremien begleitet und ständig weiterentwickelt.

* UE – Unterrichtseinheiten mit je 45 Minuten

** Kurse für Menschen mit starker Sehschwäche und Blinde, Kurse für Menschen mit starker Hörschwäche und Gehörlose sowie Kurse für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Anlage 6: Integrationsziele

INTEGRATION DURCH KOMMUNALE POLITIK

Die sozialen Regeldienste im Landkreis, besonders die kommunal getragenen, müssen sich den Bedingungen und Anforderungen der Einwanderungsgesellschaft noch mehr zuwenden.

INTEGRATION DURCH TEILHABE

Schwerpunkt: Integration durch Sprache

Sprache ist eine wesentliche Voraussetzung der Integration. Den jeweiligen Lebensbereichen wie Kindergarten, Schule und Beruf kommt beim Erlernen der deutschen Sprache sowie beim sprachlichen Austausch untereinander große Bedeutung zu.

INTEGRATION DURCH BILDUNG

Schwerpunkt: Integration durch Ausbildung und Arbeit

Die oft fehlende Anerkennung der mitgebrachten Berufsabschlüsse bringt viele Migranten trotz vorhandenem Arbeitswillen in ökonomische Abhängigkeit vom Staat.

Es gilt, gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, um die Zulassungskriterien zur Anerkennung von Berufsabschlüssen und im Ausland erworbener Qualifikationen zu verbessern.

INTEGRATION DURCH KULTUR UND SPORT

Sport und Kultur tragen in großem Maße dazu bei, dass sich Menschen unterschiedlicher Herkunft offen und freundschaftlich begegnen. Die Förderung dieser kulturellen und sportlichen Angebote wird deshalb als ein wichtiger Aspekt in kommunale Förderinstrumente aufgenommen.

INTEGRATION DURCH CHANCENGLEICHHEIT

Schwerpunkt: Integration durch Beratung

Die Bereitstellung und Vermittlung von Informationen zum Leben vor Ort sind für eine gelingende Integration unverzichtbar, denn nur wer seine Möglichkeiten kennt, kann sie auch nutzen. Der Landkreis unterstützt deshalb spezielle Beratungsstellen für Migranten sowie alle anderen, zu deren Zielgruppe Migranten gehören.

INTEGRATION DURCH INTERKULTURELLE ÖFFNUNG

Schwerpunkt: Interkulturelle Kompetenz

Interkulturelle Kompetenz ist erlernbar! Die vorhandenen Angebote u. a. der freien Träger zur Unterstützung der interkulturellen Öffnung auch in den Einrichtungen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sollten genutzt werden.

INTEGRATION DURCH AKZEPTANZ

Schwerpunkt: Integration durch Akzeptanz

Der Landkreis tritt jeglicher Form von Fremdenfeindlichkeit, Extremismus, Rassismus, Fundamentalismus, Intoleranz und Diskriminierung entschieden entgegen und fördert Initiativen und Aktionen zum interkulturellen Dialog und zur Stärkung von Akzeptanz und Verständigung.

INTEGRATION DURCH DIALOG UND ZUSAMMENARBEIT

Schwerpunkt: Kooperative Zusammenarbeit

Migranten bilden keine homogene Gruppe, deshalb sind Förderkonzepte gezielt an ihren Fähigkeiten, Fertigkeiten und ihrem Integrationsbedarf auszurichten.

Schwerpunkt: Integration durch Ressourcenerkennung bei Migranten

Der Landkreis setzt auf die vielfältigen Fähigkeiten, die Leistungen und das Engagement der Migranten.

Anlage 7: Begriffsbestimmungen

Ausländer/Ausländerinnen:

(Menschen, die in Deutschland leben, aber keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.)
Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 Grundgesetz ist.

Beispiele:

- EU-Bürger und nachgezogene Familienangehörige von Ausländern
- staatenlose Ausländer (ohne Ausweisdokumente)
- ausländische Arbeitnehmer, Selbständige und deren Kinder
- in Deutschland geborene Ausländer
- ausländische Studenten

Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen

Menschen, die mit In-Kraft-Treten des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes am 01.01.1993 als deutsche Volkszugehörige aus der ehemaligen Sowjetunion oder anderen osteuropäischen Ländern eingereist sind und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Obwohl rechtlich der einheimischen Bevölkerung gleichgestellt, haben diese Menschen die gleichen Probleme wie alle Migrantinnen und Migranten, die aus anderen Sprach- und Kulturreihen nach Deutschland kommen.

Bürgerkriegsflüchtlinge

- nach § 25 AufenthG – Aufenthalt aus humanitären Gründen –
- Ausländer, denen der Staat einen vorübergehenden Schutz gewährt

Asylbewerber/Asylbewerberinnen

Sind *Geflüchtete*, die einen Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigte und/oder die Feststellung von Abschiebehindernissen gestellt haben. Sie erhalten für die Dauer des Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung nach dem *Asylgesetz*. Sie erhalten eingeschränkte Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dem Betroffenen ist eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn er unanfechtbar als Asylberechtigter anerkannt ist.

Geduldete Ausländer/Ausländerinnen

Können aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen, auf Dauer oder derzeit, nicht abgeschoben werden und erhalten in der Regel eine ausländerrechtliche Duldung. Die meisten haben ein Asylverfahren durchlaufen und keine Anerkennung als politischer Flüchtling erhalten. Dabei wurden Abschiebehindernisse gemäß § 60 Aufenthaltsgesetz festgestellt oder nach erfolglosem Asylverfahren ist die Abschiebung auf Grund von Ländererlassen oder tatsächlich ausgeschlossen. Auch humanitäre und medizinische Gründe können im Einzelfall zur Erteilung einer Duldung führen. Diese bundesweit größte Gruppe von Ausländern ohne Aufenthaltstitel unterliegt weitgehenden Restriktionen - vergleichbar mit Asylbewerbern.

Asylberechtigte

Erhalten einen Reiseausweis gemäß Genfer Flüchtlingskonvention sowie eine Aufenthaltserlaubnis und sind gegenüber anderen Flüchtlings- und Ausländergruppen z. B. hinsichtlich Arbeitsaufnahme, Familiennachzug und verstärktem Ausweisungsschutz privilegiert. Fördermaßnahmen zur schulischen und beruflichen Integration stehen offen.

Kontingentflüchtlinge

Nach dem „Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge“ werden rechtlich Asylberechtigten gleichgestellt und erhalten auch die entsprechende Förderung. Jüdische Emigrantinnen und Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion werden analog dieser gesetzlichen Regelung behandelt.

Flüchtlinge

Sind Ausländer, bei denen zwar die Asylberechtigung verneint wird, gleichwohl aber die Flüchtlingseigenschaft auf Grund von Bedrohungen, denen der Ausländer in seinem Heimatstaat ausgesetzt war, zuerkannt wurde. Sie erhalten einen Reiseausweis sowie eine Aufenthaltserlaubnis.